

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Wirtschaftsausschuß**

36. Sitzung  
am Mittwoch, dem 24. Juni 1998, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Uwe Eichelberg (CDU)

Vorsitzender

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

in Vertretung des Abg. Klaus-Dieter Müller (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Eva Peters (CDU)

in Vertretung des Abg. Klaus Haller (CDU)

Silke Hars (CDU)

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Peter Gerckens (SSW)

**Weitere Anwesende**

siehe Anlage

<b>T a g e s o r d n u n g :</b>		<b>Seite</b>
1.	<b>Bericht des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr über die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998 auf den Einzelplan 06</b>	<b>4</b>
	Drucksache 14/1496	
2.	<b>Bericht zur Ausbildungsplatzsituation in Schleswig-Holstein 1997</b>	<b>7</b>
	hierzu: Umdruck 14/1996	
3.	<b>20. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages</b>	<b>9</b>
	Drucksache 14/1340	
4.	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes</b>	<b>11</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1478	
5.	<b>Verschiedenes</b>	<b>12</b>

Der Vorsitzende, Abg. Eichelberg, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr über die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998 auf den Einzelplan 06  
(Drucksache 14/1496)**

M Steinbrück informiert den Ausschuß über die Auswirkungen des Nachtragshaushalts auf den Einzelplan 06. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen steht die Summe von 16 Millionen DM, die der Einzelplan 06 zur Konsolidierung des Nachtragshaushalts beitragen müsse. Er erklärt, daß dies vor dem Hintergrund der finanziellen Lage in den letzten Jahren natürlich nicht unproblematisch sei.

Im einzelnen geht M Steinbrück vor allem auf die zusätzliche globale Minderausgabe von 5,8 Millionen DM, die Rückzahlung von Kapital aus dem Härtefonds, die Wettbewerbshilfe im Rahmen der Werftenhilfe, die Kürzung des Regionalprogramms um 3,5 Millionen DM und die Umschichtung von Regionalisierungsmitteln näher ein. Dazu führt er aus, daß versucht werde, die Kürzungen möglichst im konsumtiven Bereich und nicht im investiven Bereich vorzunehmen.

Im Hinblick auf die Gestaltung des Haushalts mit Blick auf verfassungsrechtliche Regeln, zum Beispiel der Nettokreditaufnahme und der investiven Mittel, stellt M Steinbrück fest, nach seinem Eindruck sei die Situation 1998 weniger gefährvoll und risikobehaftet als 1997.

Abg. Schmitz-Hübsch bittet M Steinbrück in der anschließenden Aussprache um nähere Angaben zum Härtefonds. Sie möchte unter anderem wissen, wie sich der Härtefonds entwickelt habe, was er in den letzten Jahren geleistet habe, auf welche Summe sich die Außenstände beliefen und in welchen Ausgabetiteln der Härtefonds veranschlagt sei. M Steinbrück sagt ihr eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Zu Nachfragen aus dem Ausschuß im Hinblick auf die Ausbringung einer globalen Minderausgabe im Zusammenhang mit einer Verpflichtungsermächtigung verweist ORR Höck auf die beispielhafte Darstellung der haushaltsmäßigen Abwicklung von Verpflichtungsermächtigungen zur Umschichtung von Bindungen zur Vermeidung von Ausgaberesten, Umdruck 14/1297, und macht deutlich, Ziel dieses Verfahrens sei es, bewilligte Verpflichtungen aus übertragbaren Titeln, bei

denen sich am Ende des Jahres abzeichne, daß die Barmittel noch nicht in Anspruch genommen werden könnten, in eine Verpflichtungsermächtigung umzuwandeln, so daß keine Ausgabereste verblieben.

Abg. Schmitz-Hübsch erkundigt sich, ob die im Nachtragshaushalt unter Titel 0602-892 05 aufgeführte Verpflichtungsermächtigung für Wettbewerbshilfen alle Mittel der Werftenhilfe ausschöpfe. M Steinbrück verneint dies, fügt aber hinzu, daß er eine weitere Aufstockung des Betrages vor dem Hintergrund der Zukunftsperspektive dieses Sektors gegenüber dem Kabinett und dem Landtag nicht mehr vertreten könne. Er halte es schon für bemerkenswert, daß das Kabinett trotz der Einsparnotwendigkeit, vor der man stünde, den Beitrag des Landes zur Wettbewerbshilfe noch einmal um 8 Millionen DM aufgestockt habe.

Auf eine Nachfrage von Abg. Schmitz-Hübsch erklärt er, daß mit einer Gefährdung von Werftstandorten in Zukunft nicht zu rechnen sei, da der Verteilungsmodus der Werftenhilfe sehr sensibel gehandhabt und so versucht werde, vor allem kleine und mittlere Werften in einem Maße mit zusätzlicher Liquidität zu versorgen, daß sich ihre Situation nicht weiter zuspitze.

Abg. Plüschau möchte wissen, ob die Zuteilung der Mittel auch davon abhängig gemacht werde, ob die Werften einheimische beziehungsweise schleswig-holsteinische Zulieferer in Anspruch nähmen. M Steinbrück legt dar, daß die Wettbewerbshilfe nicht formal mit solchen Vorgaben verbunden werde, daß aber im Dialog mit den Werften entsprechende Bitten an sie gerichtet würden.

Abg. Aschmoneit-Lücke fragt, auf welcher Grundlage die Umschichtung der Zuweisung des Bundes zum ÖPNV zustande komme. M Steinbrück antwortet, daß das Land eine Reihe von Ausgleichsleistungen an öffentliche und private Unternehmen unter anderem für die kostenlose Beförderung von Schwerbehinderten zahle. Soweit es sich dabei um den Schienenpersonennahverkehr handele, würden diese Zahlungen in Zukunft aus Regionalisierungsmitteln geleistet. Weiter werde der Zuschuß, den die Landesregierung für sogenannte betriebsfremde Leistungen an nicht bundeseigene Eisenbahnen zahle, in Zukunft nicht mehr aus originären Landesmitteln sondern ebenfalls als Regionalisierungsmittel übernommen. Abg. Schmitz-Hübsch wendet ein, daß diese Zahlungen an ganz bestimmte Aufgabenübertragungen gekoppelt gewesen seien und möchte deshalb wissen, ob das Ministerium geprüft habe, daß die Gelder dafür ausgegeben werden dürften. M Steinbrück erklärt, daß nicht nur sein Ministerium sondern auch die Länder Bayern und Sachsen diese Art der Mittelvergabe geprüft hätten.

Auf die Frage von Abg. Schmitz-Hübsch, wie sich die Kürzungen des Regionalprogramms auf einzelne Projekte auswirkten, antwortet M Steinbrück, daß alle Projekte, denen das Ministerium

eine Förderung zugesagt habe, auch durchgeführt werden könnten. Die Ko-Finanzierung aller Mittel, insbesondere natürlich der der Europäischen Union, sei sichergestellt. Allerdings werde der Spielraum für die Durchführung zusätzlicher Projekte weiter abnehmen. Im wesentlichen sei damit 1998 der Zustand erreicht, daß das Land nur noch so viel Mittel zur Verfügung stelle, um die Verpflichtungen, die es im Rahmen seiner Verbindlichkeiten eingegangen sei, zu erfüllen. Das könnten jedoch auch außerhalb der EU-Komplementärfinanzierung eingegangene Verpflichtungen sein.

Von den Kürzungen seien vor allem die Kreise betroffen, die nicht Bestandteil der Fördergebietskulisse der Europäischen Union seien, also auch die Kreise Ostholstein und Plön, bestätigt M Steinbrück Abg. Hentschel. Das Ministerium sei zur Zeit damit beschäftigt aufzulisten, was das im einzelnen für die Kreise bedeute; außerdem werde geprüft, ob man für die betroffenen Regionen durch Verzögerungen oder Umplanungen anderer Projekte noch finanzielle Spielräume schaffen könne. M Steinbrück führt weiter aus, daß mit einer Realisierung des von Abg. Hentschel angesprochenen Projektes in Wankendorf nicht mehr zu rechnen sei. Bei dem ebenfalls genannten Projekt in Plön bemühe man sich, eine komplementäre Finanzierung als Konversionsprojekt zu ermöglichen.

Abschließend gibt M Steinbrück im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Schmitz-Hübsch darüber Auskunft, daß die Erweiterung des KITS in Kiel - die beschlossene Sache sei - nach Lage der Dinge aus GA-Mitteln finanziert werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Bericht zur Ausbildungsplatzsituation in Schleswig-Holstein 1997**

hierzu: Umdruck 14/1996

Der Ausschuß befaßt sich mit dem Bericht zur Ausbildungsplatzsituation in Schleswig-Holstein 1997, Umdruck 14/1996. Abg. Schmitz-Hübsch bittet M Steinbrück, kurz darzulegen, wie die Ausbildungsplatzsituation 1998 aussehe. M Steinbrück erläutert, daß das Bündnis für Ausbildung sich 1998 das Ziel gesetzt habe, zirka 450 zusätzliche Ausbildungsverträge abzuschließen, so daß damit die Grenze von 2.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen überschritten werde, gesetzt habe. Die Stimmung der Beteiligten, dieses Ziel zu erreichen, könne man als gebremst optimistisch bezeichnen.

Abg. Hentschel möchte wissen, welche Erfolge die Bestrebungen zeigten, ausländische Betriebe stärker einzubeziehen. M Steinbrück erklärt, daß ein konkretes Projekt mit der türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein e.V. angeschoben worden sei. Dieses werde im Rahmen des 15-Millionen-Programms, das die Landesregierung Anfang des Jahres vorgestellt habe, gefördert. Bisher gebe es sehr positive Rückmeldungen, eine Auswertung habe jedoch noch nicht stattgefunden, da das Projekt erst vor kurzem angelaufen sei. In diesem Zusammenhang schlägt der Vorsitzende, Abg. Eichelberg vor, daß sich der Ausschuß noch einmal gesondert mit diesem Thema beschäftigen solle.

Abg. Plüschau fragt, inwieweit eine Entlastung der Hamburgischen Wirtschaft dadurch festzustellen sei, daß die Ausbildung häufig in schleswig-holsteinischen Betrieben stattfindet. M Steinbrück antwortet, daß ihm dazu keine Zahlen vorlägen. Er sagt zu, der Frage - eventuell durch eine Anfrage bei den Arbeitsverwaltungen - einmal nachzugehen.

Im Mittelpunkt der weiteren Diskussion steht vor allem die Frage, wie man Schülerinnen und Schüler besser über Ausbildungsangebote informieren und auf ihren Beruf vorbereiten könne. So wirft Abg. Rodust die Frage auf, ob es nicht sinnvoll sei, mindestens zwei Praktika in der Schulzeit anzubieten. MR Marwede bestätigt, daß ein Praktikum am besten dazu geeignet sei, Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die Berufswelt zu gewähren und ihre Entscheidung für einen Ausbildungsgang zu beeinflussen. Dabei müsse jedoch auch beachtet werden, daß in allen Schulzweigen immer mehr Praktika angeboten würden, so daß zum Teil schon von einer Überforderung der Betriebe mit Praktikanten gesprochen werden könne. Darauf müsse bei der Festlegung einer bestimmten Anzahl von Praktika für die Schulzweige ebenfalls geachtet werden.

MR Marwede weist weiter darauf hin, daß der Landesausschuß für berufliche Bildung Empfehlungen zur Berufswahlentscheidung herausgegeben habe, die vom Ministerium aufgegriffen und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft würden. Unter anderem werde an einer Verbesserung der Information über Berufsbilder in der Region gearbeitet.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Aschmoneit-Lücke berichtet M Steinbrück zum Programm „Ausbildung statt Sozialhilfe“, das beim Sozialministerium angesiedelt sei, daß das Programm positive Resonanz gefunden habe.

Abschließend beschäftigt sich der Ausschuß mit dem Schleswig-Holstein-Modell des Berufsschulunterrichts, der Durchführung und den Möglichkeiten, die dieses neue Konzept den Berufsschulen und Betrieben ermöglicht.



Punkt 3 der Tagesordnung:

**20. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 14/1340

Dr. Bäumler, Landesbeauftragter für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, stellt den Bericht, Drucksache 14/1340, vor. Dabei geht er insbesondere auf Aspekte ein, die unter den allgemeinen Ausführungen des Berichtes für den Wirtschaftsausschuß von Interesse sein könnten.

Er spricht unter anderem an, daß in Zukunft die Prävention neben der Kontrolle im Mittelpunkt des Datenschutzes stehen müsse. Weiter geht er im Zusammenhang mit dem Stichwort „Mehrseitige Sicherheit“ darauf ein, daß vor allem bei der Datenverarbeitung, zum Beispiel bei der Telearbeit, alle Beteiligten, nicht nur der Betreiber, datenschutzrechtlich gesichert werden müßten. In diesem Zusammenhang spricht er eine auf europäischer Ebene durchgeführte Initiative an, die sich darum bemühe, bei den Internet-Providern einen gemeinsamen Standard des Datenschutzes zu erreichen, und an der sich auch die Referate des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages beteiligten. Abschließend weist Dr. Bäumler auf die Möglichkeiten hin, die die neuen Techniken für den Datenschutz eröffneten. So biete die Möglichkeit der Verschlüsselung von Datentexten eine Reihe guter Ansatzpunkte, mit denen sich auch der Wirtschaftsausschuß - so schlägt Dr. Bäumler vor - auseinandersetzen solle.

In der anschließenden Aussprache möchte unter anderem Abg. Hentschel wissen, ob Dr. Bäumler die in Schleswig-Holstein existierende Trennung des Datenschutzes in Datenschutzüberwachung der Behörden und Datenschutz in der Wirtschaft einem gemeinsam organisierten Datenschutz, wie er in anderen Ländern existiere, vorziehe. Dr. Bäumler antwortet, daß nach seiner Meinung einer Zusammenlegung dieser beiden Datenschutzbereiche der Vorzug zu geben sei. Dafür spreche zum einen, daß das schleswig-holsteinische Datenschutzrecht mit der Trennung zwischen Datenschutz im privaten Bereich und Datenschutz in der Verwaltung bei einer Angleichung an die europäische Datenschutzrichtlinie, die diese Differenzierung nicht vornehme, keinen Bestand haben könne. Zum anderen sprächen Gründe der Synergie dafür, beide Bereiche zusammenzulegen. Allerdings dürfe man nicht außer Acht lassen, daß auch Fragen juristischer Kompetenzverteilung berührt würden; so sei zum Beispiel nur eine Behörde befugt, Verwaltungsakte zu erlassen. Ziel müsse es dennoch sein, eine Aufsichtsbehörde zu schaffen, die auch von der Wirtschaft anerkannt werde, die nicht auf staatlicher Überwachung und Bürokratie aufbaue, aber dennoch eine glaub-

würdige Abschreckung böte.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**

Gesetzesentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1478

Der Ausschuß beschließt, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, Drucksache 14/1478, nach der Sommerpause in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Innen- und Rechtsausschuß die kommunalen Landesverbände anzuhören und zu dieser Sitzung auch Vertreter des Innenministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr einzuladen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Schmitz-Hübsch richtet an M Steinbrück die Frage, wann der Ausschuß mit der Vorlage des Evaluierungsgutachtens zum Bereich Technologietransfer rechnen könne, das offenbar schon Gegenstand eines Artikels in den „Lübecker Nachrichten“ gewesen sei. M Steinbrück antwortet, daß mit einer Auswertung unter Beteiligung der jeweiligen Partner und der Landesregierung erst gegen Jahresende zu rechnen sei. Natürlich könne überlegt werden, das Parlament schon im Vorfeld einzubeziehen, im Augenblick lägen jedoch nur einzelne noch nicht ausgewertete Vorschläge auf dem Tisch. Abg. Schmitz-Hübsch macht deutlich, daß die Möglichkeit einer Beschäftigung mit dem Papier noch vor Verabschiedung des Haushalts wünschenswert sei.

Der Vorsitzende, Abg. Eichelberg, bittet M Steinbrück, den Ausschuß in Zukunft regelmäßig über den Sachstand des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK), vor allem im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung, zu informieren. M Steinbrück sagt dies zu und regt an, das Thema auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Wirtschaftsausschusses zu nehmen.

Abg. Hentschel nimmt Bezug auf die am 20. Mai 1998 durchgeführte Anhörung zur Schnellbahnanbindung an den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel und erklärt, daß er eine zusätzliche Anhörung der Baubehörde Hamburg, vorzugsweise des Abteilungsleiters der Baubehörde, für sinnvoll halte. Nach einer kurzen Diskussion kommt der Ausschuß überein, eine Stellungnahme der Baubehörde Hamburg einzuholen und in seine anschließenden Beratung und Auswertung der Anhörung auch die Ergebnisse der Untersuchung zur westlichen Elbquerung, Schreiben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 14/1955, einzubeziehen.

Abschließend weist der Vorsitzende auf die gemeinsame Anhörung mit dem Innen- und Rechtsausschuß und dem Finanzausschuß, am Montag, dem 24. August 1998, betr. Vergabe von Dienstleistungen im Bau, Planungs- und Beratungsbereich - Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1371 -, hin. Er bittet die Ausschußmitglieder, sich auf eine ganztägige Sitzung einzustellen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:50 Uhr.

gez. Eichelberg  
Vorsitzender

gez. Schönfelder  
Protokollführerin